

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abteilung I/K2
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4966 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Per E-Mail an:
maria.benedikt@bmvit.gv.at

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
|---|---|-----------|----------|
| GZ.BMVIT-323.540/0012-I/K2 26.6.2015 | Rp 25579/11/2015/DD/Sa Dr. Daniela Domenig | 4966 | 8.7.2015 |

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2015); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2015) im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens.

Seitens der Wirtschaftskammer Österreich wird gegen den Verordnungsentwurf grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Aufgrund des WK-internen Begutachtungsverfahrens zur Vignettenpreisverordnung nehmen wir diese Gelegenheit jedoch zum Anlass, um neuerlich unsere Forderung nach Streichung der im Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) verankerten Verpflichtung der jährlichen Inflationsanpassung, insbesondere im Bereich der fahrleistungsabhängigen Maut, vorzubringen. Durch laufende Anpassungen wie diese entfällt im öffentlichen Bereich aus Sicht der Unternehmen der notwendige Druck im Hinblick auf realisierbare Sparmaßnahmen. Ebenso bringen wir unsere langjährige Forderung nach einer eigenen Mauttarifstaffel insbesondere für Autobusse in Erinnerung. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung dieser Anliegen im Zuge zukünftiger Novellen des BStMG.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.